

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 01.04.2016

Ltg.-**914/A-4/143-2016**

~~Ausschuss~~

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend **privatwirtschaftliche Organisation des Notarzt-Systems in NÖ**

Seit Jahren gibt es in Niederösterreich Probleme mit der notärztlichen Versorgung und somit eine Gefährdung zahlreicher Verletzter und Kranker. Diese Misere versuchte man unter anderem dadurch zu beseitigen, dass man beabsichtigte, sogenannte „Paramedics“ anstelle von Notärzten einzusetzen. Zum Glück dürfte sich in diesem Fall doch die Vernunft durchgesetzt haben und wurde diese Idee offenbar wieder fallen gelassen. Dadurch, dass viele Notärzte seit Anfang des Jahres freiberuflich und selbstständig Ihre Tätigkeiten durchführen, konnte aber Schlimmstes abgewandt werden.

Die in Niederösterreich tätigen Rettungsorganisationen, allen voran das Rote Kreuz, sind seit jeher trotz aller politischen Widrigkeiten bemüht, den notärztlichen Dienst zu organisieren und durchzuführen. So haben diese Rettungsorganisationen in den letzten Jahren viel Geld, nicht zuletzt in das neue NEF-System (Notarzteinsatzfahrzeuge-System) investiert und Ihre Aufgaben mit hoher Qualität und zur höchsten Zufriedenheit der niederösterreichischen Bevölkerung erfüllt.

Nun ist dem Kurier vom 24. März 2016 zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, das Notarzt-System privatwirtschaftlich zu organisieren und eine EU weite Ausschreibung durchzuführen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, dass beabsichtigt ist, das Notarztsystem in Niederösterreich privatwirtschaftlich zu organisieren und EU-weit auszuschreiben?
2. Ist es richtig, dass die Anzahl der Notarzt-Stützpunkte in Niederösterreich von 32 auf 24 reduziert werden soll?
3. Wie soll bei der Reduktion der Notarzt-Stützpunkte die Qualität der notärztlichen Versorgung auch hinkünftig gewährleistet sein?
4. Ist es richtig, dass im Jahr 2015 die durchschnittliche Zeit bis zum Eintreffen eines Notarztes 12:40 Minuten betrug und in der EU-weiten Ausschreibung nun eine Anfahrtszeit von bis zu 20 Minuten unter günstigsten Straßen- und Witterungsverhältnissen sowie unter geringfügiger Belastung des Individualverkehrs für 95 % der Bevölkerung vorgesehen ist?
5. Wie können Sie bei einer Verlängerung der Anfahrtszeit des Notarztes um etwa 1/3 eine rasche medizinische Versorgung der Kranken und Unfallopfer sicherstellen?
6. Wer bezahlt den Rettungsorganisationen die in den letzten Jahren getätigten Investitionen, wenn sie bei einer Ausschreibung nicht oder nur teilweise zum Zug kommen?
7. Wie soll die gleiche Zufriedenheit der niederösterreichischen Bevölkerung mit den neuen Betreibern des notärztlichen Dienstes erzielt werden wie bei den derzeitigen Rettungsorganisationen?
8. Wodurch soll die Qualität der notärztlichen Versorgung auch hinkünftig gewährleistet sein?
9. Ist beabsichtigt, dass es hinkünftig keine Ehrenamtlichkeit mehr im Rettungssektor gibt?